

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL MÄRZ 2023

INTERNATIONALER WARENVERKEHR	2
AEO-Antragstellung ab 25. Februar 2023 nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" (IAEO) im Zoll-Portal	2
Ghana: Umstellung bei Zollpräferenznachweisen zum 20. August 2023	2
Zollaussetzungen / Zollkontingente	2
Türkei: Humanitäre Hilfslieferungen – Hinweise für Unternehmen	2
Vereinigte Arabische Emirate: Handelsrechnungen – Einführung einer verpflichtenden eDAS-Beglaubigung verschoben auf 1. März 2023	2
Vereinigtes Königreich: Neue Pflichten für Güterverkehrsunternehmen	2
EUROPÄISCHE UNION	3
EU-Kommission legt Neuseeland-Handelsabkommen zur Ratifizierung vor	3
EU und Indien richten neuen Handels- und technologierat ein	3
EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Keramikfließen aus Indien und der Türkei	3
10. Sanktionspaket der EU gegen Russland in Kraft getreten	3
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Zollverfahren beim Export am 20.03.2023 in Pforzheim	4
1x1 des Imports am 21.03.2023 in Pforzheim	4
Warenursprung und Präferenzen am 22.03.2023 in Pforzheim	4
Aufbau-Workshop Lieferantenerklärungen am 28.03.2023 in Pforzheim	4
Online-Zertifikatslehrgang: Fachkraft IHK für Export- und Zollabwicklung ab 21.04.2023	4
Exportkontrolle in der Praxis am 09.05.2023, online	5
Zoll für Customer Service und Vertrieb am 11.05.2023, online	5
Incoterms® 2020 - Die sichere Anwendung in der täglichen Praxis am 13.07.2023 in Nagold	5
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	5
17. Exportkontrolltag - Anmeldestart am 01.03.2023	5
Irland: Geschäftsanbahnungsreise „Offshore/Onshore – Windkraftprojekte“ vom 12.-14.06.2023	5
LÄNDERINFORMATIONEN	6
Lateinamerika und Karibik: AHKs und GTAI veröffentlichen Wirtschaftsführer	6
Volksrepublik China: Ende der Testpflicht bei Rückkehr aus China	6
USA: Wichtiger Investitionsstandort für deutsche Unternehmen	6
Vereinigte Arabische Emirate: AHK warnt vor Darlehenskonstruktionen	6
IMPRESSUM	7

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

[AEO-Antragstellung seit 25.02. 2023 nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" \(IAEO\) im Zoll-Portal](#)

Der Zoll informiert in der Fachmeldung vom 20. Februar 2023 darüber, dass in Deutschland die AEO-Antragstellung ab dem 25. Februar 2023 nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" (IAEO) im Zoll-Portal (Bürger- und Geschäftskundenportal, BuG) erfolgt.

Nach der Anmeldung im Zoll-Portal muss zunächst der Aufruf der Dienstleistung "Grenzüberschreitender Warenverkehr" erfolgen und dort dann die Auswahl des Internetantrags AEO. Im neuen IAEO können dem Bewilligungsantrag alle erforderlichen Dateianlagen (Fragebogen, etc.) in digitaler Form beigefügt und somit gemeinsam mit dem Bewilligungsantrag online eingereicht werden.

[Ghana: Umstellung bei Zollpräferenznachweisen zum 20. August 2023](#)

In seiner Fachmeldung vom 25. Januar 2023 teilt der deutsche Zoll mit, dass bei Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU ab dem 20. August 2023 das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System des "registrierten Ausführers" ersetzt wird. Die Zollpräferenzbehandlung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wird gewährt, sofern eine Ursprungserklärung vorgelegt wird, die von jedem Ausführer für Sendungen, die Ursprungserzeugnisse enthalten, deren Wert 6.000 Euro nicht überschreitet, oder von einem nach Ghanaischem Recht registrierten Ausführer für Sendungen, die Ursprungserzeugnisse mit einem Wert von mehr als 6.000 Euro enthalten, ausgefertigt wird.

[Zollaussetzungen / Zollkontingente](#)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten auf seiner Website eine unverbindliche Übersichtsliste der für die aktuelle Verhandlungsrunde angefragten deutschen Anträge zu finden ist. Dabei geht es um Maßnahmen, die zum 01. Januar 2024 wirksam werden sollen.

[Türkei: Humanitäre Hilfslieferungen – Hinweise für Unternehmen](#)

Auch für Hilfslieferungen nach Naturkatastrophen gilt: die gesetzlichen Regelungen des Zolls sind zu beachten. Alle wichtige Informationen hierzu und weitere Hinweise zur praktischen Durchführung der Transporte finden Sie in der Verlinkung.

[Vereinigte Arabische Emirate: Handelsrechnungen – Einführung einer verpflichtenden eDAS-Beglaubigung verschoben auf 01.03.2023](#)

In der letzten Ausgabe der Außenwirtschaftsnachrichten hatten wir berichtet, dass Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (MOFAIC) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch bescheinigen zu lassen sind. Die Pflicht, die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) anschließend in der Importzollanmeldung anzugeben, wurde verschoben und soll nach derzeitigem Stand statt vom 1. Februar 2023 nun ab 1. März 2023 gelten.

[Vereinigtes Königreich: Neue Pflichten für Güterverkehrsunternehmen](#)

Seit dem 13. Februar 2023 gelten für Transportunternehmen, die ins Vereinigte Königreich fahren, neue Regelungen und Pflichten. Diese haben zum Ziel, die illegale Einreise nach Großbritannien zu bekämpfen.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Kommission legt Neuseeland-Handelsabkommen zur Ratifizierung vor

(DIHK/EU-Kommission) Am 17. Februar 2023 hat die EU-Kommission das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland dem Rat zur Unterzeichnung übermittelt. Nach der Ratszustimmung können die EU und Neuseeland das Abkommen unterzeichnen. Sobald das Europaparlament daraufhin dem Abkommen zustimmt, kann dieses in Kraft treten. Das Abkommen schafft beiderseitig alle Zölle ab und weitet den gegenseitigen Marktzugang im Dienstleistungs- und Beschaffungsbereich aus. Laut EU-Angaben kann das Abkommen Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen. Das Abkommen schützt in Neuseeland zudem die vollständige Liste der knapp 2000 Weine und Spirituosen aus der EU sowie 163 geographische Schutzangaben aus der EU wie Lübecker Marzipan. Das Abkommen wurde seit Juni 2018 verhandelt. Am 30.06.2022 wurden die Verhandlungen abgeschlossen.

EU und Indien richten neuen Handels- und Technologierat ein

(EU-Kommission) Die EU und Indien haben am 06.02.2023 einen neuen Handels- und Technologierat (Trade and Technology Council, TTC) gegründet. Die Ministertreffen des Rates werden mindestens einmal jährlich zu Themen wie Konnektivität, grünen Technologien und widerstandsfähigen Lieferketten stattfinden. Der TTC umfasst drei Arbeitsgruppen.

EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Keramikfliesen aus Indien und der Türkei

(EU-Kommission) Am 10. Februar 2023 hat die EU-Kommission endgültige Antidumpingmaßnahmen gegen Keramikfliesen mit Ursprung in Indien und der Türkei für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt. Eine vorausgegangene EU-Untersuchung hatte ergeben, dass EU-Hersteller durch gedumpte Einfuhren aus Indien und der Türkei geschädigt wurden. Die eingeführten Antidumpingzölle reichen von 6,7 % bis 8,7 % für Keramikfliesen aus Indien und von 4,8 % bis 20,9 % für Keramikfliesen aus der Türkei. Zusätzlich zu den neuen Maßnahmen für Keramikfliesen mit Ursprung in Indien und der Türkei gelten derzeit auch Antidumpingmaßnahmen für die Einfuhr von Keramikfliesen aus China sowie für keramische Küchenartikel aus China.

10. Sanktionspaket der EU gegen Russland in Kraft getreten

Am 25. Februar 2023 hat die EU das 10. Sanktionspaket im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Sanktionen richten sich gegen 120 Einzelpersonen und Unternehmen. Die neuen Sanktionen umfassen u.a.:

- Exportverbote für Dual-Use- und Advanced Tech-Güter werden ausgeweitet, das trifft auch auf weitere Güter zu, die für den Ausbau der industriellen Produktion in Russland verwendet werden könnten. Dual-Use-Güter sind Güter, die zu zivilen, aber auch militärischen Zwecken genutzt werden könnten;
- Der Transit von Dual-Use-Gütern in Drittstaaten über russisches Staatsgebiet wird verboten. So soll verhindert werden, dass Russland die Sanktionen umgeht;
- Das Luftfahrtembargo wird ausgeweitet;
- Importverbote für Güter werden ausgeweitet, mit denen Russland erhebliche Einnahmen erzielt. Diese sind: Bitumen, Asphalt, Carbon und synthetisches Gummi;
- Sanktionen gegen drei weitere Großbanken (Alfa Bank, Tinkoff Bank, Rosbank)

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

[Zollverfahren beim Export am 20.03.2023 in Pforzheim](#)

Bei diesem Seminar gewinnen Sie Grundkenntnisse, um Exportsendungen zolltechnisch korrekt abzuwickeln, um die richtigen Zollverfahren zu wählen und die korrekten (Online-)Formulare zu verwenden.

[1x1 des Imports am 21.03.2023 in Pforzheim](#)

In diesem Seminar lernen Sie die zollrechtlichen Grundlagen für die reibungslose Einfuhr von Waren kennen. Sie gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Einfuhrverfahren und Verfahrenserleichterungen. Dadurch verkürzen Sie Ihre Beschaffungszeiten im internationalen Einkauf und tragen wesentlich zur Senkung Ihrer Beschaffungskosten bei.

[Warenursprung und Präferenzen am 22.03.2023 in Pforzheim](#)

In diesem Seminar erwerben Sie Kenntnisse über die praktische Anwendung der Präferenzregeln im Export. Sie gewinnen Sicherheit bei der Prüfung, ob ein Erzeugnis die Anforderungen an eine Ursprungsware erfüllt und ob Sie beispielsweise eine EUR.1 ausstellen dürfen. Sie lernen, Zollpräferenzen effizient als Kostenvorteile gegenüber Mitbewerbern aus nicht-präferenzbegünstigten Staaten zu nutzen.

[Aufbau-Workshop Lieferantenerklärungen am 28.03.2023 in Pforzheim](#)

In diesem Intensiv-Workshop erwerben Sie fundierte Kenntnisse im Themenbereich „Lieferantenerklärungen“. Sie gewinnen Sicherheit, auch komplexe Sonderfälle rechtssicher zu lösen. Mit Ihrem erworbenen Fachwissen gewährleisten Sie, dass in Ihrem Unternehmen keine „falschen“

Lieferantenerklärungen ausgestellt werden und Ihre Kunden somit nicht fälschlicherweise Präferenzvorteile in Anspruch nehmen. So schützen Sie sich und Ihr Unternehmen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Ihrer Kunden und steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäft.

[Online-Zertifikatslehrgang: Fachkraft IHK für Export- und Zollabwicklung ab 21.04.2023](#)

Dieser Online-Lehrgang vermittelt Ihnen das Fachwissen für eine effiziente Export- und Zollabwicklung. Sie erlangen umfangreiche Kenntnisse über außenwirtschafts- und zollrechtliche Zusammenhänge und gewinnen Sicherheit, um Exportgeschäfte verfahrens- und zolltechnisch korrekt abzuwickeln.

[Exportkontrolle in der Praxis am 09.05.2023, online](#)

In diesem Seminar lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie exportkontrollrechtliche Vorschriften im Unternehmen umsetzen. Sie verstehen die exportkontrollrechtlichen Prüf- und Genehmigungspflichten und erfahren, bei welchen Ländern Sie besondere Vorsicht walten lassen müssen. Sie erhalten wertvolle Tipps, wie Sie sich und Ihr Unternehmen gegen Strafen und Bußgelder schützen. Anhand von praktischen Übungsaufgaben lernen Sie, die theoretischen Grundlagen in die Praxis umzusetzen.

[Zoll für Customer Service und Vertrieb am 11.05.2023, online](#)

Mitarbeiter des Kundensupports, des Vertriebsinnendienstes oder des Order Managements stehen häufig im Spannungsfeld zwischen Kundenwünschen und firmeninternen Vorgaben. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus zoll-, exportkontroll- und steuerrechtlichen Vorschriften. Damit Customer Service- und Vertriebsmitarbeiter an dieser entscheidenden Schnittstelle den vielfältigen Anforderungen gerecht werden und zügig die „richtigen“ Entscheidungen treffen können, benötigen sie zoll- und außenwirtschaftsrechtliches Knowhow. In diesem Seminar gewinnen sie anhand zahlreicher Praxisbeispiele das entsprechende Grundlagenwissen. Darüber hinaus erhalten sie wertvolle Hinweise, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen - beispielsweise zwischen Exportkontrolle, Zoll, Vertrieb, Buchhaltung - optimiert werden kann.

[Incoterms® 2020 - Die sichere Anwendung in der täglichen Praxis am 13.07.2023 in Nagold](#)

Incoterms® 2020: Die Teilnehmer gewinnen Kenntnisse, um die Incoterms® 2020 in der täglichen Praxis sicher und korrekt anwenden zu können. Anhand konkreter Fallbeispiele werden sie mit den einzelnen Klauseln und den konkreten Auswirkungen auf das Vertragsgefüge und die Kosten- und Pflichtenverteilungen im internationalen Warenverkehr vertraut gemacht.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[17. Exportkontrolltag - Anmeldestart am 01.03.2023](#)

Das BAFA plant in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) den diesjährigen Exportkontrolltag am 11. und 12. Mai 2023. Der Exportkontrolltag wird im hybridem Format stattfinden. Neben den Teilnehmenden vor Ort können Interessierte die Veranstaltung auch online verfolgen.

Das Programm befindet sich noch in der Finalisierung, aber der Anmeldestart kann schon bekannt gegeben werden: 1. März 2023 um 10 Uhr. Wie immer erfolgt die Anmeldung online über unsere Internetseite. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

[Irland: Geschäftsanbahnungsreise zum Thema „Offshore/Onshore- Windkraftprojekte“ vom 12. - 14.06.2023](#)

Die baden-württembergischen IHKs organisieren mit der AHK Irland eine Geschäftsanbahnungsreise nach Irland vom 12. bis 14. Juni 2023: Wir bieten baden-württembergischen Lösungsanbietern fundierte Einblicke in den Windkraftsektor Irlands und den Zugang zu möglichst vielen irischen Off- und Onshore-Projekten in nur drei Tagen.

LÄNDERINFORMATIONEN

Lateinamerika und Karibik: AHKs und GTAI veröffentlichen Wirtschaftsführer

(DIHK) Lateinamerika steht als Kontinent der Chancen wieder im Fokus. Für Unternehmen können sich neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben. Der Branchenguide informiert über die bedeutendsten Sektoren und wichtigsten Absatzmärkte zwischen Tijuana und Feuerland und enthält eine kompakte Lageeinschätzung zu den einzelnen Volkswirtschaften in der Region. Der Branchenguide ist eine Kooperationsbroschüre zwischen den deutschen Auslandshandelskammern und Germany Trade & Invest.

Volksrepublik China: Ende der Testpflicht bei Rückkehr aus China

(RKI) Die Volksrepublik China gilt seit dem 22. Februar 2023 nicht mehr als "Virusvariantengebiet, in dem eine besorgniserregende Virusvariante aufzutreten droht". Entsprechend benötigt man bei Einreise nach Deutschland kommend aus China kein negatives Coronatestergebnis mehr.

USA: Wichtiger Investitionsstandort für deutsche Unternehmen

(AHK) Der German American Business Outlook (GABO) der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHK USA) für das Jahr 2023 zeigt eine eindeutige Stimmungslage. Die befragten Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen in den USA sind zufrieden. Im Wesentlichen spielen für die meisten Betriebe die Marktgröße und Kundennähe, aber auch staatliche Anreize, eine Rolle.

Vereinigte Arabische Emirate: AHK warnt vor Darlehenskonstruktionen

(AHK) Bei der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK) gehen regelmäßig Klagen von geschädigten deutschen kleinen und mittleren Unternehmen ein, die sich im Vertrauen auf die Finanzkraft des Standorts VAE (Vereinigte Arabische Emirate) an vermeintliche Equity Partner in den Emiraten wenden. Als schwierig haben sich solche Modelle erwiesen, die eine Auszahlung des Darlehens an die vorherige Gründung einer Gesellschaft in den Emiraten (sog. „Special Purpose Vehicle“) knüpfen. Hierfür werden regelmäßig relevante Eurobeträge vorab abgerufen, ohne dass es im Ergebnis zur gewünschten Auszahlung des Kapitals kommt. Die AHK rät dringend dazu, vor der Unterzeichnung solcher Verträge anwaltlichen Rat einzuholen, insbesondere dann, wenn der Gerichtsstand nicht Deutschland ist, beziehungsweise mögliche Ansprüche nicht oder nicht ohne weiteres in Deutschland gerichtlich zu realisieren sind. Angesichts der regelmäßig im Raum stehenden Beträge ist eine fachkundige, anwaltliche Begleitung, beispielsweise durch eine der vielen vor Ort vertretenen deutschen Kanzleien, sinnvoll. Auch sollte eine Hintergrundprüfung der emiratischen Investoren unternommen werden, bzw. auch der gelegentlich vermittelnden deutschen Agenten. Auch hierbei kann eine lokale Rechtsanwaltskanzlei oder die AHK selbst wichtige Hinweise geben

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Ansprechpartner im Bereich Wirtschaft International



TORSTEN BEHNISCH
TEL. 07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



PAULA KREIDLER
TEL. 07452/9301-11
E-MAIL: KREIDLER@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL. 07441/86052-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL. 07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL. 07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 27.02.2023